

## Info 2 – 2011

- **Forderungen des dbb saar**
- **Stimmung auf dem Tiefpunkt**
- **Pebb§y - ZVG**
- **Neue Rechtsschutzordnung**
- **Veränderungen im Vorstand**
- **Neue Homepage**
- **Tätigkeit unseres Seniorenbeauftragten**
- **Broschüre – Elternzeit und Elterngeld**
- **Broschüre – Saarländische Laufbahnverordnung**
- **Mitgliederreisen – China Reise**
- **Neue Kolleginnen**
- **Neue Anwärter und Anwärterinnen**
- **Beamte aktuell – Amtsangemessene Alimentation**

### Forderungen des dbb saar – Sitzung des Landeshauptvorstandes

Der Landeshauptvorstand des dbb saar – höchstes Beschlussorgan nach dem Landesgewerkschaftstag – hat sich in seiner Sitzung am 15. November 2011 in der Arbeitskammer des Saarlandes schwerpunktmäßig mit den Sparmaßnahmen der Landesregierung in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sowie mit der Folgewirkung des Regelwerkes der Schuldenbremse für die Beschäftigten des Landesdienstes auseinandergesetzt.

Der Landeshauptvorstand forderte nachdrücklich

- für den Nachtragshaushalt 2011 eine das Abstandsgebot beachtende Einmalzahlung (gestaffelt nach Besoldungsgruppen) zwischen 480 € und 840 €,
- für 2012 die Anpassung der Besoldung ab 01. Januar um 1,9 % und zusätzlich einen monatlichen Sockelbetrages von 17 € sowie die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung in der jetzigen Höhe,
- eine Anhebung des Beförderungsbudgets.

Alle vom Bundesverwaltungsgericht in unzähligen Urteilen herausgearbeiteten Kriterien für eine Besoldungsanpassung an die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung werden in diesem und im kommenden Jahr erstmals ohne Einschränkungen erfüllt!

Aus den nachfolgenden Feststellungen leitete der Landeshauptvorstand einen Anspruch auf eine Besoldungshöhe um mindestens die Beträge ab, die für die Tarifbeschäftigten vereinbart wurden.

- Das Saarland verzeichnet eine positive wirtschaftliche Entwicklung mit deutlich steigenden Steuereinnahmen.
- Die Inflationsrate liegt zurzeit bei 2,9 % und im Jahresschnitt deutlich über 2 % und damit über der von der Verwaltungsgerichtsbarkeit akzeptierten Grenze von 1 %.
- Die Abschlüsse in der Privatwirtschaft liegen in allen maßgebenden Tarifbereichen deutlich über 1,5 %.
- Die Beamtinnen und Beamten haben in 2010/2011 einen durchschnittlichen Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge von ca. 7 % hinnehmen müssen und werden in 2012 erneut zur Kasse gebeten werden.
- Die in 2011 eingeführte Kostendämpfungspauschale führt zu einer zusätzlichen Minderung des verfügbaren Nettoeinkommens.
- Für die Tarifbeschäftigten gab es ab dem 01. April 2011 eine lineare Tarifierhöhung um 1,5 % zusätzlich einer Einmalzahlung in Höhe von 360 €. Ab dem 01. Januar 2012 wird eine lineare Tarifierhöhung um 1,9 % und eine monatliche Erhöhung des Grundgehalts um 17 € gewährt.
- Die saarländischen Beamtinnen und Beamten werden im Jahr 2011 als einzige im gesamten Bundesgebiet von der linearen Besoldungsanpassung ausgenommen.

Dabei darf nach Ansicht des Landeshauptvorstandes nicht außer Acht bleiben, dass der Beamtenschaft seit 2005 bereits dreimal eine lineare Erhöhung der Bezüge verweigert, das Weihnachtsgeld gekürzt und das Urlaubsgeld ab dem gehobenen Dienst gestrichen wurde, d.h. die Beamtenschaft musste als einzige Berufsgruppe seit 2005 der Haushaltslage des Landes geschuldete Sonderopfer erbringen. Auch stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass das besondere Treueverhältnis die Beamten nicht dazu verpflichtet, mehr als andere zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beizutragen (BVerfGE 44,249 <266>). In diesem Zusammenhang muss auch die Frage erlaubt sein, ob eine gesetzlich geforderte Besoldungsanpassung zugunsten freiwilliger Leistungen – beispielsweise der Erstattung von Kindergartenbeiträgen – geopfert werden darf.

Falls der Landesgesetzgeber im Nachtragshaushalt 2011 und im Haushaltsgesetz 2012 keine Nachbesserungen vornehmen sollte, wird der dbb saar den Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen sowie deren Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern empfehlen, Anträge auf amtsangemessene, das Abstandsgebot beachtende Besoldung zu stellen. Die entsprechenden Musteranträge werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Dieser Schritt ist nötig, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen zu können.

Beamtinnen und Beamte erbringen gute, verlässliche und unverzichtbare Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Dafür erwarten sie keinen Rettungsschirm für ihr Einkommen, aber eine faire Teilhabe an der Einkommensentwicklung und den Gleichklang zum Tarifbereich im öffentlichen Dienst.

Mit der Forderung des Landeshauptvorstandes geht es nicht nur um mehr Geld für die Beamtinnen und Beamten, sondern auch um die Wertschätzung deren Arbeit und nicht zuletzt um Gerechtigkeit, die mit den Sparbeschlüssen 2011/2012 nicht mehr gegeben ist.

## Stimmung der Beamtenschaft auf dem Tiefpunkt

Den vorstehenden Forderungen folgte die Enttäuschung, denn mit Verabschiedung des saarländischen Haushalts 2012 und des Nachtragshaushalts 2011 werden die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen erneut zu Sonderopfern herangezogen.

Die Benachteiligungen im Einzelnen: Keine lineare Besoldungserhöhung in 2011, Verschiebung der Besoldungserhöhung gegenüber des Tarifabschlusses um ein halbes Jahr in 2012, Verlängerung der Wiederbesetzungssperre, Streichung von offenen Stellen, Beförderungsstau und weitere Arbeitsverdichtung ohne Aufgabenkritik. Derart massive Sonderopfer – so musste der Vorsitzende des dbb saar, Artur Folz, feststellen – haben das Vertrauen der saarländischen Beamtinnen und Beamten in die Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen nun vollends zerstört.

Die Landesregierung macht in den Gesprächen mit den Gewerkschaften Verbesserungen bei den Beamtinnen und Beamten von dem Verhandlungsergebnis anderer Themenkomplexe (zukunftssichere Landesverwaltung 2020, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Umsetzung des PwC-Gutachtens) abhängig. Eine Regierung, die so agiere, muss nach Auffassung von Artur Folz der Beamtenschaft mit der gebotenen Deutlichkeit offen erklären, dass die Beamtenschaft eventuelle Verbesserungen bei der Bezahlung durch Einsparungen an anderer Stelle des Personalhaushalts – somit quasi – selbst finanzieren muss.

Motivation und Anerkennung – so kritisierte Artur Folz – sehen anders aus. In einer Zeit, in der Rekordsteuereinnahmen sprudeln, ist es seiner Meinung nach nicht nachvollziehbar, dass Beamte derart zur Haushaltssanierung herangezogen werden.

Artur Folz kündigte an, dass durch die erneute Verweigerung der Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung nunmehr eine Klagewelle der Beamtenschaft auf eine auf amtsangemessene Alimentation zu erwarten sei.

## Pebbßy – ZVG

Bereits vor Jahren versuchten wir – unter anderem auf Anregung des Kollegen Rainer Wilhelm vom Amtsgericht St. Wendel – die Zählweise der Zwangsversteigerungsverfahren in Frage zu stellen. Mit folgendem Schreiben vom 30. August 2011 haben wir einen erneuten Versuch gewagt.

*„Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,  
der zur Bearbeitung in Zwangsversteigerungsverfahren erforderlich zu erachtende Personalbedarf an Rechtspflegern der Amtsgerichte berechnet sich nach der Anzahl der Verfahrenseingänge (GA 240).*

*Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass aufgrund der schlechten Wirtschaftslage die Mehrzahl der Versteigerungsverfahren nicht mit dem ersten Versteigerungstermin abgeschlossen wird. Weitere Termine, die oft erst in den Folgejahren abgehalten werden können, sind erforderlich.*

*Vor diesem Hintergrund steht bereits seit mehreren Jahren die Forderung im Raum, als Bezugsgröße den Bestand heranzuziehen. Mit Beschluss der Kommission der Länderjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung vom 21. September 2005 wurde eine Erhöhung der Basiszahl im Hinblick auf vermehrte Versteigerungstermine für nicht erforderlich gehalten. Diese Entscheidung hielten und halten wir für nicht sachgerecht.*

*Während unsere Forderung nicht umgesetzt wurde, wird zur Berechnung des Personals des mittleren Dienstes und Schreibdienstes der Amtsgerichte ab 01. Januar 2010 als Bezugsgröße der Bestand in Ansatz gebracht (MA 115). Dies ergibt sich aus dem Beschluss vorgenannter Kommission vom 16. Juni 2009.*

*Die unterschiedliche Bewertung ist nicht nachvollziehbar, da der mittlere Dienst und Schreibdienst in einem Bestandsverfahren erst eine Tätigkeit entwickelt, wenn zuvor vom Rechtspfleger eine Tätigkeit entwickelt und eine entsprechende Verfügung getroffen wurde.*

*Da es sich nicht um eine unterschiedliche Bewertung, sondern auch um eine nicht unerhebliche Benachteiligung unseres bereits wesentlich höher belasteten Dienstes handelt, bitten wir Sie darum, die Angelegenheit als Thema einer der nächsten Sitzungen der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung anzumelden.*

*Des Weiteren bitten wir Sie, bis zur Klärung der Angelegenheit im Saarland für den Bedarf an Rechtspflegern in Zwangsversteigerungsverfahren den Verfahrensbestand zugrunde zu legen.*

*Mit freundlichen Grüßen“*

Aus der hierzu ergangenen Antwort unseres Staatssekretärs Wolfgang Schild vom 14. September 2011 lässt sich ersehen, dass ein Umdenken stattgefunden hat und man sich unserem Anliegen annehmen wird.

*„Sehr geehrter Herr Hahn,  
ich komme zurück auf Ihr o. g. Schreiben. Die geschilderte Diskussion ist mir bekannt.*

*Wie Sie zutreffend erörtern, hat sich die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung anlässlich ihrer Sitzung vom 21. und 22. September 2005 nicht veranlasst gesehen, die Basiszahl bei Zwangsversteigerungsverfahren – auch bei unbestritten steigendem Aufwand – anzuheben.*

*Auch wurde im Rahmen des Gutachtens „PEBB§Y Fortschreibung 2008“ für den mittleren Dienst und den Schreibdienst eine Umstellung der Bezugsgröße von Eingangs- auf Bestandszahlen vorgenommen. Da sich das Gutachten aber ausschließlich auf die genannten Dienste bezog, war eine Umstellung auch im Rechtspflegerbereich nicht möglich.*

*Die Problematik wurde jedoch auch seitens der Landesjustizverwaltungen erkannt.*

*Eine Lösung ist daher bereits angestrebt. Im Rahmen der Vorbereitungen für eine von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister beschlossene Vollerhebung bei den ordentlichen Gerichten und den Staatsanwaltschaften im Jahr 2014 wurde beschlossen, die Länderarbeitsgruppen bis zur nächsten Sitzung der Kommission einen Vorschlag für künftige Erhebungsgeschäfte, Bezugsmengen und für die Beschreibung der in den Produkten enthaltenen Tätigkeiten erarbeiten zu lassen.*

*Die Länderarbeitsgruppe II (zuständig für Zivil- und Familiensachen, freiwillige Gerichtsbarkeit), der auch das Saarland angehört, hat in der Zeit vom 30. August bis zum 01. September bereits hierzu getagt und beschlossen, der Kommission die Änderung der Bezugsgröße für Zwangsversteigerungsverfahren von der Zahl der Eingänge auf die Zahl des Bestandes vorzuschlagen. Eine endgültige Entscheidung wird die Kommission am 24. und 25. April 2012 treffen.*

*Abschließend bleibt in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinzuweisen, dass bis zur endgültigen Klärung dieser Angelegenheit bei der Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Dienst in Zwangsversteigerungsverfahren der Verfahrensbestand nicht zu Grunde gelegt werden kann. Dies erklärt sich bereits vor dem Hintergrund, dass derzeit keinerlei Daten für eine analytische Ermittlung der korrespondierenden Basiszahl vorliegen. Insofern bleibt zunächst also die Entscheidung der Kommission abzuwarten.*

*Mit freundlichen Grüßen“*

## Neue Rechtschutzordnung

In der Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung hatten wir die Notwendigkeit dargelegt, eine eigene Rechtschutzordnung erlassen zu müssen. Die Mitgliederversammlung beschloss hierauf einstimmig die vom Vorstand vorgeschlagene Rechtschutzordnung und deren Verankerung in der Vereinsatzung.

Wir bitten zu beachten, dass der dbb nur noch dann Rechtschutz gewährt, wenn der Vorstand des jeweiligen Fachverbandes – eventuell mit einer Kostendeckungszusage – den Antrag dort vorlegt. Daher sind zukünftig alle Anträge auf Rechtshutzgewährung zunächst dem Vorstand zuzuleiten. Ansprechpartner ist unser Geschäftsführer Marco Stoll, Tel. dienstlich: 0681 501 5850, E-Mail: rpfl@gmx.de.

## Veränderungen im Vorstand

Die Kollegin Lydia Wittig und der Kollege Eric Wetzel sind auf ihren Wunsch am 01. April dieses Jahres aus dem Vorstand ausgeschieden. Für sie wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung die Kollegin Eva Gilger vom Amtsgericht Saarbrücken und die Kollegin Rebecca Brück vom Amtsgericht Ottweiler nachgewählt.

## Neue Homepage

Da die Bundesleitung ein einheitliches Erscheinungsbild in der Internetpräsenz wünschte, mussten wir unsere bisherige Homepage [www.bdr-saarland.de](http://www.bdr-saarland.de) kündigen und zu einem neuen Anbieter wechseln. Man findet uns nunmehr unter: [www.sl.bdr-online.de](http://www.sl.bdr-online.de).

## Tätigkeit unseres Seniorenbeauftragten Wolfgang Hildner – Stand Dezember 2011

Am 30. Oktober 2007 hat der dbb saar einen Ausschuss für Seniorenangelegenheiten turnusmäßig neu einberufen. Wolfgang Hildner wurde – nachdem er zuvor 15 Jahre als Vorsitzender des Ausschusses für Dienstrechtsangelegenheiten im dbb tätig war – auf Vorschlag unseres Landesverbandes in den Ausschuss für Seniorenangelegenheiten berufen. Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder aus den Fachverbänden des dbb saar an. Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand am 19. Mai 2008 statt. Kollege Günter Weidig (DPV-KOM) wurde zum Vorsitzenden und Kollege Hildner zum Schriftführer gewählt. In unserer Mitgliederversammlung vom 01. April dieses Jahres wurde Wolfgang Hildner sodann als Mitglied des Ausschusses für Seniorenangelegenheiten bestätigt. Kollege Günter Weidig ist auch Mitglied der Grundsatzkommission für Seniorenpolitik beim dbb in Berlin, wo er sich mit vollem Engagement für die Belange der Seniorinnen und Senioren im DBB einsetzt.

Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss für Seniorenangelegenheiten 15 Arbeitssitzungen durchgeführt und sein von ihm erstelltes Arbeitsprogramm abgearbeitet. Weiterhin wurden zwei landesweite Veranstaltungen vom Ausschuss organisiert: am 22. April 2010 zum Thema „Erben und Vererben“ und am 07. April 2011 zum Thema „Sicherheit für Senioren“. Als Referenten konnten ein saarländischer Notar und ein Seniorenberater der saarländischen Polizei gewonnen werden.

Ein Mitglied des Seniorenausschusses im dbb saar hat jeweils an den Landeshauptvorstandssitzungen des dbb saar teilgenommen. Der Seniorenausschuss erarbeitete zudem eine Entschließung gegen Altersarmut,

die vom Landeshauptvorstand des dbb saar einstimmig angenommen wurde, sowie eine Entschließung zur Seniorenpolitik im dbb bund, die beim Deutschen Beamtenbund durchaus kontrovers erörtert wurde.

Der dbb saar hat sich in seinem Arbeitsprogramm ausführlich mit den folgenden Themen befasst: Grundsatzfragen/Leitlinien zur Seniorenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und im Saarland, die demografische Entwicklung in Deutschland und im Saarland, Besoldungs- und Versorgungsrecht (Schwerpunkt Versorgungsrecht), Informationsdienste für Senioren, Erstellung eines Positionspapiers für Senioren und Hinterbliebene des dbb, Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten der Seniorinnen und Senioren im Saarland, Erörterung von Beihilfefragen (insbesondere Widerstand gegen weitere Verschlechterungen), Auswertung einer Umfrage bei den Fachverbänden des dbb saar betr. Informationen der Senioren/-innen in den Fachverbänden, Teilnahme des Kollegen Hildner an einem landesweiten Thementag für Senioren am 16. September 2009.

Hervorzuheben ist auch der Widerstand des Seniorenausschusses gegen die Erfassung und Weitergabe der Daten von Beamten und Versorgungsempfängern an die Zentrale Datenstelle der Rentenversicherung bei der Anwendung des DV-Programmes ELENA. Das Vorhaben wurde aufgrund dieser Protestmaßnahmen zwischenzeitlich von der Bundesregierung zu den Akten gelegt.

Eine Neufassung der Broschüre des dbb saar „Ratgeber für den Ruhestand“ konnte noch nicht abschließend erarbeitet werden, da im Berichtszeitraum immer wieder zahlreiche Gesetzesänderungen im Bund und Land noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Seniorenangelegenheiten im dbb saar haben sich ganz besonders aktiv bei der Organisation und als Teilnehmer an den Protestveranstaltungen des ddbb saar für die Teilnahme der saarländischen Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger an der allgemeinen Einkommensentwicklung eingesetzt. Mit den Ergebnissen (Einmalzahlung, prozentuale Erhöhung ab 1. Januar 2012) können wir alle selbstverständlich nicht zufrieden sein.

Um unseren Unmut gegen die permanenten Verschlechterungen im Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilferecht kundtun zu können, haben wir keine anderen Möglichkeiten als die aktive Teilnahme an Demonstrationen, Protestveranstaltungen etc. Die Proteste werden auch künftig weitergehen! Wir lassen nicht locker und werden uns entschieden gegen weitere Diskriminierungen des o. a. Personenkreises zur Wehr setzen: das Jahr 2011 hat gezeigt, dass im Saarland genügend Gelder für Einkommensverbesserungen im öffentlichen Dienst zur Verfügung standen und auch im Jahr 2012 – trotz Schuldenbremse – zur Verfügung stehen werden.

Am 26. Juni 2012 wird in Schwalbach der Gewerkschaftstag des dbb saar stattfinden. Mit einer Satzungsänderung soll gewährleistet werden, dass zukünftig auch ein Seniorenvertreter/eine Seniorenvertreterin dem Landesvorstand des dbb saar angehören soll. Der Ausschuss für Seniorenangelegenheiten hat dem dbb saar vorgeschlagen, eine Kollegin/einen Kollegen mit sehr guten Kenntnissen im Besoldungs- und Versorgungsrecht für dieses neue Amt zu gewinnen. Sobald ein Seniorenvertreter Mitglied des Landesvorstandes des dbb saar werden wird, wird die Tätigkeit des Seniorenausschusses beendet sein. Den Fachverbänden im dbb saar bleibt es selbstverständlich freigestellt, eigene Seniorenbeauftragte zu bestellen bzw. zu beauftragen, die dann mit dem/der Seniorenbeauftragten des dbb saar zusammenarbeiten können.

Sie können den Seniorenbeauftragten des Bundes Deutscher Rechtspfleger – Landesverband Saarland e.V. – und Mitglied des Ausschusses für Seniorenangelegenheiten im Deutschen Beamtenbund – Landesbund Saar – wie folgt kontaktieren: Wolfgang Hildner, Zum Bauerstall 9, 66606 St. Wendel, E-Mail: w.hildner@online.de.

## Broschüre – Elternzeit und Elterngeld

Das Elterngeld ermöglicht es Müttern und Vätern, ohne Angst vor finanziellen Engpässen für einige Zeit aus dem Berufsleben auszusteigen, um mehr Zeit für die Betreuung des Kindes zu haben.

- Aber wer bekommt Elterngeld und wie lange?
- Welche Antragsfristen müssen beachtet werden?
- Haben Beamte die gleichen Ansprüche wie Tarifbeschäftigte?
- Und wer hilft im Rechtsstreit?

Damit im öffentlichen Dienst Beschäftigte ihre Familienzeit optimal planen können, hat die dbb-bundesfrauenvertretung einen handlichen Ratgeber erstellt, der die wichtigsten Fragen zum Thema Elterngeld und Elternzeit beantwortet. Neben den aktuellen Änderungen des Elterngeldgesetzes bietet die Broschüre wichtige Rechtstipps und Hinweise.

Die Broschüre „Elternzeit/Elterngeld – Ratgeber für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ kann bei unserer stellvertretenden Vorsitzenden Anja Weber (Gerichtskasse Saarbrücken: Tel. 0681 501 5526, E-Mail [anja.weber@agsb.justiz.saarland.de](mailto:anja.weber@agsb.justiz.saarland.de)) angefordert werden. Die Broschüre ist für Mitglieder kostenlos.

Man kann sie auch im Internet (<http://bit.ly/pdEOd7>) herunterladen.

## Broschüre – Laufbahnverordnung

Der dbb-saar hat die neue Saarländische Laufbahnverordnung in einer Druckversion herausgegeben. Mitglieder von Personalvertretungen und Interessierte können die Broschüre – die für Mitglieder kostenlos ist – ebenfalls bei unserer stellvertretenden Vorsitzenden Anja Weber unter den vorstehenden Kontaktdaten anfordern.

## Mitgliederreisen – China Reise

Unsere Bundesleitung hat mit der Reisedienst Bartsch GmbH eine Kooperation beschlossen. Der Reisedienst Bartsch besteht seit 1973 und organisiert Mitgliederstudienreisen. Die geplanten Reisen werden individuell auf Rechtspfleger zugeschnitten. Teilnehmer erhalten neben dem Zertifikat auch einen Kostennachweis der Studienanteile, so dass die Reise steuerlich geltend gemacht werden kann.

Um Reisen bewerben zu können, wollte der Reisedienst Bartsch die Anschriften aller in den Landesverbänden des Bundes Deutscher Rechtspfleger organisierten Einzelmitglieder. Der Vorstand unseres Verbandes hat sich – im Gegensatz zu anderen – geweigert, die Anschriften dem Reisedienst Bartsch zur Verfügung zu stellen. Unser Geschäftsführer Marco Stoll hat folgende Stellungnahme zur unseren datenschutzrechtlichen Bedenken abgegeben:

„Nach § 28 Abs. 3 BDSG ist die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten für Zwecke des Adresshandels oder der Werbung zulässig, soweit der Betroffene eingewilligt hat und im Falle einer nicht schriftlich erteilten Einwilligung die verantwortliche Stelle nach Absatz 3a verfährt. Darüber hinaus ist die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten zulässig, soweit es sich um listenmäßig oder sonst zusammengefasste Daten über Angehörige einer Personengruppe handelt, die sich auf die Zugehörigkeit des Betroffenen zu dieser Personengruppe, seine Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung, seinen Namen, Titel, akademischen Grad, seine Anschrift und sein Geburtsjahr beschränken, und die Verarbeitung oder Nutzung erforderlich ist

1. für Zwecke der Werbung für eigene Angebote der verantwortlichen Stelle, die diese Daten mit Ausnahme der Angaben zur Gruppenzugehörigkeit beim Betroffenen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 oder aus allgemein zugänglichen Adress-, Rufnummern-, Branchen- oder vergleichbaren Verzeichnissen erhoben hat,
2. für Zwecke der Werbung im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit des Betroffenen und unter seiner beruflichen Anschrift oder
3. für Zwecke der Werbung für Spenden, die nach § 10b Absatz 1 und § 34g des Einkommensteuergesetzes steuerbegünstigt sind.

Nur dann, wenn Interessen von Vereinsmitgliedern offensichtlich nicht entgegenstehen, können die in § 28 Abs. 3 Nr. 3 BDSG aufgeführten listenmäßigen Daten an Sponsoren oder Wirtschaftsunternehmen weitergegeben werden. Falls dies vorgesehen ist, sollten die Vereinsmitglieder rechtzeitig auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen werden. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass schon im Aufnahmeantrag oder in die Satzung ein entsprechender Hinweis aufgenommen wird. Es ist zudem empfehlenswert, im Rahmen der Jahreshauptversammlung nochmals auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen. Die Namen der Vereinsmitglieder, die der Übermittlung ihrer Daten für Werbezwecke widersprochen haben, sind in eine separate sogenannte Sperrdatei aufzunehmen. Vor jeder Übermittlung der Mitgliederdaten an Sponsoren und Wirtschaftsunternehmen zu Werbezwecken ist dann ein Abgleich mit der Sperrdatei durchzuführen. Bei der listenmäßigen Weitergabe der Mitgliederdaten muss jedoch auch der Umstand berücksichtigt werden, dass der Datenempfänger diese Daten wiederum für Werbezwecke anderer Unternehmen weitergeben oder nutzen kann. Deshalb sollte die Verwendung der weitergegebenen Daten unbedingt auf den konkreten Werbezweck des Datenempfängers beschränkt und eine Nutzung oder Übermittlung der Daten für fremde Werbezwecke vertraglich ausgeschlossen werden. Daten von Mitgliedern, bei denen ein entgegenstehendes Interesse erkennbar ist, dürfen auf keinen Fall weitergegeben werden. (Quelle: Merkblatt Innenministerium Baden Württemberg / Datenschutz im Verein / Stand 02/2005).

Das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass ohne ausdrückliche Einwilligung aber die Speicherung der Daten unzulässig ist, um sie später zu Zwecken des Direktmarketings an Unternehmen zu übersenden (<https://www.datenschutzzentrum.de/faq/verein.htm>).

Ebenso argumentiert Geckle in „Der Verein“: Wie eingangs bereits erwähnt, wird häufiger denn je Vereinen/Verbänden von Unternehmen/Betrieben/Gewerbetreibenden angeboten, für die Überlassung bestimmter Mitgliederdaten eine entsprechende Vergütung zu bezahlen. Trotz der Möglichkeit, aus dieser vertraglichen Vereinbarung zu weiteren Einnahmen für den Verein zu gelangen, müssen die schutzwürdigen Belange der eigenen Mitglieder beachtet werden. Es muss in jedem Fall das Einverständnis der entsprechenden Mitglieder vorliegen. Auch ein Beschluss der Mitgliederversammlung kann sich nicht über das persönliche Recht auf Datenschutz hinwegsetzen. Die Tatsache, dass es sich bei einer Vereinsmitgliedschaft um ein besonderes vertrauensvolles Rechtsverhältnis handelt, verpflichtet den Vorstand nicht nur zur Rücksichtnahme, sondern je nach Vereinsstruktur auch zur Respektierung des Geheimhaltungsinteresses der Mitglieder.“

Unser Schatzmeister und damit Verwalter aller personenbezogenen Daten, Kollege Uwe Häffner, formulierte es in der Vorstandssitzung etwas kürzer: „Von mir kriegen die nix!“

Damit auch die saarländischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger die – unbestritten – sehr interessanten Angebote der Reisedienst Bartsch GmbH nutzen können, haben wir uns auf folgende Kompromisslösung geeinigt: Der Reisedienst Bartsch stellt die Reiseangebote unserem Vorstand zur Verfügung und der Vorstand leitet in alleiniger Verantwortung die Information an die saarländischen Kolleginnen und Kollegen weiter.



Vor diesem Hintergrund wurde dem Rechtspflegerblatt 4/2011 das erste Angebot beigelegt. Wie zu ersehen war, wurde mit Schreiben vom 14. Oktober 2011 über unsere Bundesleitung eine Fachexkursion für Rechtspfleger in das „Reich der Mitte“ angeboten.

Von dem Angebot der „China Reise“ haben bundesweit innerhalb sehr kurzer Zeit 32 Kolleginnen/Kollegen Gebrauch gemacht. Aktuell liegen fast 50 Anmeldungen vor.

Über die Erfahrungen der Teilnehmer werden wir nach deren Rückkehr in unserer Info berichten.

### Neue Kolleginnen

Wir beglückwünschen von Herzen zum bestandenen Examen: Kristin Junghanns, Eileen Kartes, Carina Kirchhof, Lisa Ludwig, Sarah Nadine Möller, Lisa Müller, Nadine Müller, Manuela Stein und Marina Zolli. Bilder der Kolleginnen und ein Bericht zur Diplomierungsfeier sind auf unserer Homepage [www.sl.bdr-online.de](http://www.sl.bdr-online.de) eingestellt.

### Neue Anwärterinnen und Anwärter

Ja, Sie haben richtig gelesen, es wird zukünftig auch wieder männlichen Nachwuchs in unseren Reihen geben. Wir begrüßen – natürlich unabhängig vom Geschlecht – sehr herzlich in unserem Verband die zum 01. September 2011 eingestellten Anwärterinnen und Anwärter: Michael Barth, Jennifer Dietz, Vanessa Hautz, Sandra Jürgens, Kai Knerr, Vera Knerr, Ingo Laub, Jaqueline Reichhart, Saskia Scherer und Tamara Warken.

***Der Vorstand wünscht Ihnen und Ihren Familien friedvolle***

***Weihnachten***

***und ein glückliches Neues Jahr***



*Rebecca Brück*

*Andrea Deller*

*Eva Gilger*

*Axel Hahn*

*Uwe Häffner*

*Marco Stoll*

*Anja Weber*